

ein Produkt seiner Verhältnisse ist, daß ein neues gesellschaftliches Sein stets auch ein neues menschliches Bewußtsein schafft. Denn die menschlichen Gedanken und Gefühle, das ganze geistig-sittliche Leben der Menschen ist doch nichts anderes, als der Reflex materieller, also letzten Endes ökonomischer Verhältnisse.

Bis jetzt war der Arbeiter Sklave des Kapitals. Er hatte nicht das Bewußtsein, für sich und für die Allgemeinheit zu schaffen. Er schaffte für den Kapitalisten, der von ihm erzeugten Mehrwert einsteckte. Und er schaffte vielfach dort am meisten, wo ihn der Kapitalist mit der Hungerpeitsche zur Arbeit trieb. Bei staatlichen und städtischen Negearbeiten trieb er ihn nicht, hier sah es der Unternehmer im Gegenteil gern, wenn die Arbeit recht lange dauerte; denn er hatte ja von jeder Arbeitsstunde seinen Profit. Der Arbeiter mußte das und handelte danach. Er dachte nicht daran, daß er damit den Staat, die Allgemeinheit schädige. Er gehörte ja nicht zum Staat, er war ja nur Objekt des Staates; der Staat waren jene, die ihn beherrschten. Was ging ihn, den unterdrückten, entrechteten Sklaven das Wohl des Staates, der Allgemeinheit an?

Heute — und hoffentlich in aller Zukunft — ist das anders. Heute hat der Arbeiter den Staat mittels des allgemeinen Stimmrechts in der Hand. Er ist nicht mehr nur Objekt des Staates, er weht und wirkt im Staat, der Staat besteht aus ihm und seinesgleichen. Damit ist er, wie jeder andere, am Wohl des Staates interessiert. Wenn das auch vielen Arbeitern heute noch nicht zum Bewußtsein kommt, so wird sich doch dieses Bewußtsein allmählich ganz sicher bilden. Und damit werden auch die Voraussetzungen geschaffen, die zur Verstaatlichung und Kommunalisierung des Bauwesens notwendig sind.

Aber wenn wir auch der Meinung sind, daß uns die Durchführung des Wagnerischen Planes noch nicht bei weitem, von den Arbeitern erträumten Sozialismus bringt, halten wir doch die Verwirklichung dieses Planes für einen großen Schritt vorwärts von der kapitalistischen Privatwirtschaft zur sozialistischen Gemeinwirtschaft. Durch die Inangriffnahme dieses Planes würden auch kaum einer etwaigen späteren Verstaatlichung oder Kommunalisierung Schwierigkeiten bereitet, diese würde damit vielmehr eher erleichtert. Ist schon das ein Grund, den Plan des Stadtkonrats Wagner nicht abzulehnen, so kommt noch ein anderer wichtiger Grund hinzu. Zur Verstaatlichung oder Kommunalisierung der Baubetriebe bedarf es nämlich der Zustimmung politischer Körperschaften: des Reiches, der Staaten oder Gemeinden. Diese Zustimmung wird nach Lage der Sache in absehbarer Zeit nur schwer zu erlangen sein, weil der Widerstand der Interessenten zu groß ist und man sich auch in Nichtinteressentkreisen vor der Übernahme des gewaltigen mit der Verstaatlichung oder Kommunalisierung verbundenen Risikos fürchtet. Den Wagnerischen Plan können dagegen die Bauarbeitnehmer mit Hilfe fortschrittlicher Architekten, Kaufleute und Techniker ohne die Gesetzgebung selbst in Angriff nehmen. Vorausgesetzt, daß die finanziellen Mittel dafür zu beschaffen sind, sollten sie sich mit der Verwirklichung des Wagnerischen Planes nicht lange befassen.

Kommunisten und Gewerkschaften.

In der Nr. 4 des „Grundstein“ konnten wir mitteilen, daß im Januar dieses Jahres eine Tagung des Spartakusbundes den Gewerkschaften den Krieg erklärt habe. Der damaligen Konferenz lagen zwei Anträge vor, die beide einer besonderen Kommission zur weiteren Behandlung überwiesen wurden. Der Kernsatz des ersten Antrages lautete: „... Die Jugendzeitigkeit zu solchen Gewerkschaftsverbänden ist deshalb unvereinbar mit den Zielen und den Aufgaben der Kommunistischen Partei Deutschlands.“ Folgerichtig besagte denn auch der zweite Antrag: „Die Konferenz der Kommunistischen Partei beschließt deshalb, den Kampf gegen die Gewerkschaften von außen aufzunehmen, und fordert sie für angeschlossenen Organisationen auf, unverzüglich eine Austrittspropaganda aus den Gewerkschaften aus nachdrücklichste zu entfalten. Die Konferenz verpflichtet die Mitglieder der Kommunistischen Partei Deutschlands, ihren Austritt sofort aus den Gewerkschaften zu vollziehen.“

Nach dem Wortlaut dieser Anträge war also für jeden Kommunisten der Weg gezeigt, den er zu gehen hatte. Nun steht aber fest, daß eine im Verhältnis zur Stärke der kommunistischen Partei große Zahl ihrer Anhänger diesen Weg nicht beschritten hat. Trotz aller überabulanten Phrasen wußten sie doch die Vorteile der Zentralverbände gegenüber den neugegründeten wirtschaftlich-politischen Einheitsorganisationen sehr wohl zu würdigen. Die Zentralverbände haben nach jener kommunistischen Tagung nichts getan, um ihre Feinde an die übernommene Pflicht des Austritts zu erinnern. Nur in ganz wenigen Fällen wurden während der Kommunisten von Gewerkschaftsvorständen daran erinnert. Aber diese Führer schweben ungenau aus den Gewerkschaften. Der weitere Verlauf der Dinge bewies, daß die kommunistischen Anträge ein Schlag ins Wasser waren. In dem ist auch der kommunistischen Partei inzwischen klar geworden. Sie sieht, daß die tiefste Junahme der Mitgliederzahlen in den Zentral-

verbänden alle ihre Behauptungen gegen die Gewerkschaften eigen kraft. Verbittert muß sie sehen, daß die Proletariermassen nicht ihr selbst, sondern den so sehr gefürchteten Zentralverbänden zufließen. Diese genießen das Vertrauen der Arbeiter. Anstatt aber ihren großen Verstum zu erkennen, schiebt die Zentrale der Kommunistischen Partei daraus, daß ihre bisherige Taktik zur Zerfällung der Gewerkschaften falsch war. Sie ändert also diese Taktik, wie aus einem „Mundschreiben“ vom 28. August hervorgeht, dessen bezeichnendsten Teil wir hiermit veröffentlichten.

Nach der nun einmal unermehrbaren Phrasologie von den reaktionären Gewerkschaften heißt es:

Von ganz besonderen Verhältnissen wie in Rheinland-Westfalen, wo es sich um einen geschlossenen, ökonomisch einheitlichen Wirtschaftskörper handelt, und wie bei den Eisenbahnen, wo es sich gleichfalls um einen sich vom übrigen Wirtschaftskörper deutlich abhebenden Organismus handelt, der trotz seiner geografischen Zerfällung eben durch das Mittel der Eisenbahn zusammengehalten wird, und wo deswegen die Gewerkschaften mit Recht auch ihrer Form nach geschlossen werden, kann man nicht sagen, daß die Gewerkschaften ihrer Form nach überlebt seien, jedenfalls nicht in dem Grade, daß sie dem gesamten Empfinden des Proletariats widersprechen. Da sprechen die Zahlen über die Zunahme der Gewerkschaften ein zu deutliche Sprache. Die Massen sind mit der Führung der Gewerkschaften und mit der Gewerkschaftsbureaucratie unzufrieden. Sie empfinden aber die Gewerkschaften selbst noch als ein Bedürfnis so sehr, daß sie trotz dieser Unzufriedenheit noch in hellen Scharen in die Gewerkschaften strömen. Es wäre die Selbstläugung der Partei, wenn wir angesichts dieser Tatsache unsere Genossen, die die stärksten Vorämpfer des Proletariats sind, von da wegnehmen würden, wo die Massen des Proletariats heute noch stehen. Damit würde nicht nur das Gelingen, was die Gewerkschaftsbureaucratie am schärflichsten wünscht, daß sie die „Schreyer“ los wird, sondern die Massen wären dann völlig ohne Rückhalt der Arbeiter der Bureaukratie preisgegeben. Aus diesem Grunde können wir den Einzelaustritt aus der Gewerkschaft nicht empfehlen. Einzelaustritt ist Individualakt und nicht Massenaktion und widerspricht in tiefsten Grunde all unserer kommunistischen Anhaltspunkte.

Wir müssen die Zerfällung der Gewerkschaftsbureaucratie zur Massenaktion machen. Das kann nur in der Weise geschehen, daß die Massen sich in geschlossenen Verbänden von ihrer interrevolutionären Bureaukratie in den Gewerkschaften lösen. a) Wo die einzelnen örtlichen Zellen der Gewerkschaften dazu bereit sind, lösen sie sich von der Zentralbureaukratie ab, sperren die Bezirke ab und bilden die örtlichen Zellen hierzu noch nicht bereit sind, schließen sich die kommunistischen Mitglieder fraktionsmäßig zusammen und organisieren den Kampf um den Austritt ihrer örtlichen Zellen aus den Gewerkschaften. Dieser Kampf ist durchaus etwas anderes als der Kampf, der bis jetzt geführt wurde. Es gilt nicht mehr die Umänderung der bureaukratischen Spitze, sondern deren Zerstörung, nicht mehr die Wahl von Delegierten und die Abstimmung auf einem künftigen Kongress, sondern das sofortige und greifbare Ziel eines Beschlusses der Zellen. Damit wird der ganze Kampf um die Gewerkschaften in den einzelnen Bezirken ein reelles Wesen bekommen, und unzufriedene Proletarier wird ein Ziel gezeigt, das sie sofort erreichen können, und die unzufriedenen Elemente, die heute aus diesem Gefühl heraus sich von den Gewerkschaften zu wenden und ins Beere zu geben drohen, werden so bei der Waffe gehalten werden und können ihr Ziel dazu beitragen, auch die Gewerkschaften dem revolutionären Kampf dienlich zu machen.

Der Inhalt dieses Mundschreibens der K. P. D. ist in mehrfacher Hinsicht lehrreich. Zunächst kann man nicht sagen, daß die Gewerkschaften ihrer Form nach überlebt seien.“ Dann haben alle fast sämtlichen Redner und Schreiber neun Monate lang Unsinns geredet und geschrieben. Wegen oder bei Überzeugung? Trotzdem aber eingestanden wird, daß die Gewerkschaftsform der Zentralverbände nicht überlebt sei, also für die Arbeiter Gütes wert, will man doch diese Gewerkschaften zerfälligen. Das heißt, man will die Arbeiterklasse schädigen, weil sich die Gewerkschaftsvorstände nicht von einigen mehr oder weniger konfuse Literaten kommandieren lassen, deren einzige Stärke in ihrer Intoleranz und ihrem Fanatismus besteht. Solange der Einzelaustritt aus den Gewerkschaften gefordert wurde, hatte man keinen Erfolg, man will man Massenaustritte propagieren, obwohl man eingestandenemmaßen weiß, daß die Arbeiter dadurch geschädigt werden. Und das um des kommunistischen Prinzip willen! Macht man sich in der K. P. D. gar keine Gedanken darüber, was einmal mit dieser Partei und besonders mit ihrer Leitung geschehen würde, wenn diese Aktion Erfolg hätte und die Arbeiter später merkten, daß sie die Betrogenen sind? Daß sie nur der Gier nach einiger gewissenloser Politiker geopfert wurden, würde den Arbeitern sehr bald zur schrecklichen Gewißheit werden. Man wird doch auch in der K. P. D. nicht annehmen, daß die Gewerkschaften sich die organisierte Sperrung so ruhig gefallen lassen. Es wird also innere Kämpfe geben, die die Gewerkschaften schwächen und den Kapitalisten nützen. So kämpft der Idealismus in Wirtschaftlicher für den Kapitalismus. Nicht für, sondern gegen die Arbeiteraktion, nicht gegen, sondern für das Unternehmertum ist sein Wirken gerichtet; eine ökonomische Fortschritt seiner ebenso ökonomischen Straßenkampfaktion. Wodurch, wenn die Zeitung der K. P. D. in ihrer Tätigkeit von den Grosunternehmern begünstigt würde, könnte sie nicht treiflicher für diese arbeiten!

Wir beschränken nicht, daß auch dieser neueste Selbstplan der K. P. D. den Gewerkschaften großen Schaden tun wird; denn unzufrieden im Sinne unserer Gegner sind zu deren Leidwesen die Gewerkschaftsmitglieder nicht, wenn es auch selbstverständlich in allen Organisationen heute gibt,

die annehmen, Grund zur Unzufriedenheit zu haben. Aber diese Unzufriedenheit ist meist auf irgendeine Verwaltungslosigkeit zurückzuführen. Gewiß, die „Schreyer“ können vorübergehend in einzelnen Ortsvereinen Schaden anrichten, aber sie werden in verhältnismäßig kurzer Zeit so dastehen, daß man ihre Wesen erkennt als „viel Maul und kein Bissen“. Bedeutsam für die Stetigkeit kommunistischer Grundzüge ist auch, daß man im Januar den Einzelaustritt forderte und nun im August findet, daß dieser Beschluß im besten Grunde der kommunistischen Auffassung widerspricht. Weiterwärtige Grundzüge, die allzu sehr an den Fuß und die letzten Trauben erinnern.

Dienstausweisung für Bautenkontrollleure.

Der Staatskommissar für das Wohnungswesen hat am 30. August an die Kreis-, Stadt- und Gemeindebehörden ein Rundschreiben erlassen, dem das Muster zu einer Dienstausweisung für Arbeiterkontrollleure auf Bauten beigefügt war. Da wir annehmen, daß es für unsere Kollegen gut ist, wenn sie wissen, wie weit die Befugnisse der neuen Bautenkontrollleure gehen, bringen wir die Dienstausweisung hiermit zum Abdruck.

§ 1. Die Arbeiterkontrollleure auf Bauten sind Hilfsarbeiter der Ortspolizeibehörde, insbesondere der diesen für die Bearbeitung der Baupolizeiangelegenheiten beigegebenen Baubeamten. Sie haben die ihnen von diesen gegebenen Weisungen zu beachten. Sie werden zur gewissenhaften Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben amtlich verpflichtet.

§ 2. Den Arbeiterkontrollleuren liegt die Kontrolle der Bauarbeiten aller Art ob. Zu diesen Arbeiten gehören: die Herstellung von Neubauten, die Ausbesserung von Umbauten und baulichen Veränderungen über und unter der Erde, die Abbrucharbeiten sowie die Herstellung von Gebäuden jeder Art, gleichviel, ob die Arbeiten der Genehmigung bedürftig oder nicht.

§ 3. Die Überwachung der in § 2 bezeichneten Bauarbeiten hat sich darauf zu erstrecken, daß die Schutzmaßnahmen bei der Ausführung dieser, insbesondere die bei bestehenden Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Unfallversicherungsgesellschaften und die Polizeivorgaben über den Arbeiterschutz gegen Unfälle und über die Arbeiterschutz auf Bauten beobachtet werden. Im übrigen haben die Arbeiterkontrollleure bei der Befolgung der Baustellen darauf zu achten, daß die anerkannten Regeln der Baukunst beobachtet werden, daß die Bauausführung eine sichere ist und alle erforderlichen Vorkehrungen zum Schutze des Lebens, der Gesundheit und der Stillschließung der Arbeiter durchgeföhrt werden. Im besonderen ist zu beachten: a) daß die bei Bauarbeiten zur Verwendung kommenden Materialien, wie natürliche und künstliche Steine, die verschiedenen Mörtelarten und die hierzu zu verwendenden Baustoffe, ferner Holz, Eisen usw. von guter Beschaffenheit sind und eine sichere Bauausführung gewährleisten; b) daß die Gerüstarbeiten, Gerüstträger, Rampen, Böden, Wölben, Leitern, Windezüge, Lawewege, Flaschenzüge, Rollen, Seile, Aufzüge- und sonstige Baumaßnahmen sich in gutem, gebrauchsfähigem Zustande befinden und erhalten werden, daß die Gerüste sicher und festgemacht, ihrem Zwecke und der Höhe entsprechend errichtet sind und in gutem Zustande erhalten werden; c) daß bei Abbrucharbeiten mit der nötigen Vorsicht vorgegangen wird, Überlieferungen von Bauteilen vermeiden, die Schutzgerüste vorschriftsmäßig hergestellt und die nötigen Vorkehrungen vorgenommen werden.

§ 4. Nimmt der Arbeiterkontrollleure ohne Begleitung eines Beamten der Ortspolizeibehörde eine Befichtigung vor, hat er sich mit dem Bauleiter oder Bauherrn ins Benehmen zu setzen. Nimmt der Arbeiterkontrollleure hierbei Befichtigungen gegen die bestehenden Vorschriften wahr und werden diese auf erhobene Beanstandungen nicht sofort abgestellt, so hat er der Ortspolizeibehörde von dem Befehl schriftlich Anzeige zu erstatten und dem Leiter oder dessen Stellvertreter von seinem Vorhaben Mitteilung zu machen. Bei Bauten des Reiches, des Staates, der Gemeinden oder der weiteren Kommunalverbände sind vorkommende Beanstandungen, sofern nicht die sofortige Abstellung zu erreichen ist, zunächst unmittelbar der betreffenden bauteilenden Behörde bekanntzugeben. Bei augenfälliger und unmittelbarer Gefahr ist, falls die Hinzuziehung des zuständigen Beamten der Ortspolizeibehörde nicht mehr möglich ist, der Arbeiterkontrollleure befugt, die Bauarbeiten ganz oder teilweise einzustellen. In diesem Falle ist unter der Mitteilung an die Ortspolizeibehörde eine Befichtigung über die Arbeiterkontrollleure die Kontrolle der Bauarbeiten in Begleitung eines Baupolizeibeamten aus, haben sie diesen lediglich auf die von ihnen wahrgenommenen Befichtigungen gegen die bestehenden Vorschriften aufmerksam zu machen. Das Weiterer wegen Befichtigung der Befichtigten wird vom Baupolizeibeamten veranlaßt. Bei Beanstandungen verschiedener Art, die die Ortspolizeibehörde sofort nach Beantragung des Kontrollorgans bei dem Ortspolizeiverwalter zur Sprache zu bringen.

§ 5. Alle Aufträge und Anordnungen der Arbeiterkontrollleure sind in zügiger, maßvoller Form zu erteilen. § 6. Die Arbeiterkontrollleure sind verpflichtet, Bauanträge jeder Art an Bauherren und an besitzenden Gebäudebesitzer, welche ihnen bei Beantragung ihrer Befugnisse über sonstige bekannt werden, sowie Bauten und Bauausführungen, welche ohne Erlaubnis und Anzeige hergestellt werden oder bereits ausgeführt sind, zur Kenntnis der Ortspolizeibehörde zu bringen.

§ 7. Die Arbeiterkontrollleure haben zu erfüllen: a) in Bezug auf, in welches die kontrollierten Bauausführungen, die Zeit der Kontrolle, die getroffenen Beanstandungen und die erteilten Aufträge gewissenhaft einzutragen sind; b) ein laufendes Verzeichnis sämtlicher in diesem Bezirke vorkommenden Bauausführungen zu führen, in welches der Beginn der Bauarbeiten, die Zeit der Bauaufgabe und die Zeit der Beantragung der Befugnisse einzutragen sind.

8. Die Arbeiterkontrollen haben einen amtlichen, mit dem Stempel der Ortspolizeibehörde versehenen Ausweis darüber zu führen, daß sie gute Vornahme von Revisionen auf Baustellen beabsichtigen.

9. Die Arbeiterkontrollen haben sich eines Verhaltens zu befleißigen, welches geeignet ist, Vertrauen in eine sachgemäße Handhabung ihrer Obliegenheiten aufrechtzuerhalten. Alles, was geeignet scheint, dieses Vertrauen zu beeinträchtigen, ist sorgfältig zu vermeiden.

Die Ortspolizeibehörde.

Wie wir oben mitteilen, handelt es sich um das Muster einer Dienstausweisung. Die Orts- oder Kreispolizeibehörden können die Anweisung demnach noch ändern oder erweitern. Aus diesem Muster selbst ist nicht klar ersichtlich, ob die Baueinzelkontrollen aus Arbeiterkreisen nun auch gegenüber den Unternehmern, Bauherren und Bauarbeitern Beamtensqualifikation haben.

Sobald wir erfahren haben, sind unter den bereits angelegten oder in Ausführung begriffenen Kontrollen eine ganze Reihe Kollegen aus unserm Verbande. Wir hoffen, daß sie ihre zukünftige Tätigkeit zum Wohle der deutschen Bauarbeiter und zur Aufrechterhaltung ihrer Verdienste ausüben werden.

Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe Dresden.

Ein Zweig der von rechts und links angeführten Arbeitsgemeinschaften ist die Arbeitsvermittlung. Die Arbeit im Baugewerbe wurde bisher überall durch „Umhänger“ auf den Arbeitsstellen und den Büros der Unternehmer vermittelt.

Als die alte Regierung antrat, zum Friedensschluß die Arbeitsnachfrage zu organisieren, wurde dies auch im Baugewerbe versucht, aber mit wenig Erfolg.

Als die neue Regierung antrat, zum Friedensschluß die Arbeitsnachfrage zu organisieren, wurde dies auch im Baugewerbe versucht, aber mit wenig Erfolg. Die Arbeitsstellen sind angefallen, keinen Arbeiter anfangen zu lassen, der nicht den Arbeitsnachweis hinterlegt hat.

Bei Anfang der Vermittlung, 18. Juni, bekamen die Arbeitgeber von den Hilfsarbeitern meist alte Leute zugewiesen, was den Vermittlern besondere Schwierigkeiten bereitete. Es ist nicht leicht, die Arbeit auszufragen, wenn die Hilfsarbeiter so weit ist. Erst dann kommen die Arbeiter eingeworben an die Reihe.

Trotz dieser und ähnlicher Unannehmlichkeiten sind die Arbeiter und, wie es scheint, auch die Unternehmer, im großen und ganzen mit dem Arbeitsnachweis zufrieden. Es ist damit erreicht, daß selbst bei den Hilfsarbeitern, wo die Arbeitslosigkeit immer noch groß ist, fast niemand länger als 8 Wochen arbeitslos ist.

meß zu befürchten. Der Arbeitslose kann nun damit rechnen, je nach der Zahl der Arbeitslosen, in einer bestimmten Zeit wieder in Arbeit zu kommen.

Das Ergebnis der Vermittlung vom 18. Juni bis zum 31. August 1919 ist folgendes:

Table with 5 columns: Arbeiterlos gemeldet, Brauer, Zimmerer, Tischler, Summe. Total 1180.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Feststellungsergebnis vom 8. September.

770 Vereine hatten unter 394 914 Mitgliedern 5281 Arbeitslose, vom Hundert 1,34. Am vorigen Zähltag betrug dies Verhältnis 1,43. Im Ganzen hielt die Abnahme somit an.

Table with 2 columns: Stadt, Anzahl der Arbeitslosen. Includes Königsberg, Bromberg, etc.

Table with 10 columns: Stadt, Anzahl der Arbeitslosen, Anzahl der Arbeiter, etc. Includes Königsberg, Bromberg, etc.

Arbeitsmarkt.

Einem erfahrenen Steinbohleger, der auch im Verlegen mehrjähriger Wägen und Wandwerkstättenfirma ist, sucht Herr Otto Müller, Maschinen-Fußbodenindustrie, Wägen, Maschinen etc.

In Köln herrscht fortgesetzt Nachfrage nach tüchtigen Steinbohlegeren in Wägen- und Wandwerkstättenfirmen. Der Vorstand des Bezirksvereins Köln ersucht deshalb alle arbeitslosen Kollegen, die Lust haben, bei Kölner Firmen in Arbeit zu treten, ihre Adressen einzuliefern an den Vorstand des Bezirksvereins Köln, Seewinkelstr. 199, 2. Et.

Die Kollegen in Vichy (Bassin Augsburg) haben bei dem Unternehmer Hehle wegen Wahrgeldung einiger Kollegen und Zurückvergabe einer Zeuerungszulage die Arbeit eingestellt. Die Höhe betragen dort für Brauer M. 1,20 und für Bauhilfsarbeiter M. 1.

Berichte.

Gera. In Nr. 30 des „Grundstein“ wurde der Tarifvertrag für Feuerungs- und Schornsteinbauarbeiter bekanntgegeben. Im Wägen heißt es: Der Schornsteinbauarbeiter M. 2,70; b) für Helfer in jedem Falle 10 % weniger.

Stettin. Hier fanden in den letzten Tagen Verhandlungen über Zeuerungszulagen statt. Für die Stettin-Lothar- und 30 % und den Arbeitslosen M. 2,20 vorab. Im einbald, der einen Stundenlohn von M. 2,20 vorab. Im einbald, der einen Stundenlohn von M. 2,20 vorab.

muß vom 1. Juli an die Nachzahlung erfolgen. Unter diesen Umständen wird die Firma Fraas & Comp. versucht, den Tarifvertrag zu umgehen. Unsere Kollegen müssen darum auf dem Hut sein, wenn sie ihr Recht wollen.

Waldau. Wie in den vorhergehenden Jahren hat unser Bezirksverein auch in diesem Jahre eine Zählung der in seinem Bereich beschäftigten Bauarbeiter vorgenommen. Der Zähltag fiel in die Woche vom 13. bis 23. August. Die Feststellung erstreckte sich auf die Orte Mainz, Amöneburg, Wudenberg, Brebenheim, Hünfelden, Königheim, Hainhausen, Hainhausen, Hainhausen.

Table with 2 columns: Zähltag, Zahl der Beschäftigten. Includes 28. August 1913, 14. August 1915, etc.

Im Jahre 1914 wurde die Zählung durch den Krieg unmöglich gemacht. Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß die Zahl der Unternehmern, die in diesem Gebiet arbeiten ausführen, sich mehr als verdoppelt hat.

Neustadt. In Rottenburg wurde am 11. September beschlossen, in den Streit einzutreten zwecks Aufhebung von Zeuerungszulagen. Die Unternehmern gehen vornehmlich den Befehligen einen Lohn zahlen, der es den Eltern ermöglicht, ihre Jungen in die Lehre zu schicken.

Schneidemühl. Am 14. September fand hier eine Sitzung der beruflich bleibenden Kreisvereine des Bezirks Bromberg statt. Zweck der Konferenz war die Gründung eines Bezirksvereins. Es waren 15 Delegierte aus 9 Ortsvereinen anwesend, die 406 Mitglieder umfassen.

Stettin. Hier fanden in den letzten Tagen Verhandlungen über Zeuerungszulagen statt. Für die Stettin-Lothar- und 30 % und den Arbeitslosen M. 2,20 vorab. Im einbald, der einen Stundenlohn von M. 2,20 vorab.

Stettin. Hier fanden in den letzten Tagen Verhandlungen über Zeuerungszulagen statt. Für die Stettin-Lothar- und 30 % und den Arbeitslosen M. 2,20 vorab. Im einbald, der einen Stundenlohn von M. 2,20 vorab.

Studienarbeiten Verhandlungen nach sich ziehen sollte. Diese Verhandlungen fanden am 11. September statt. Die Unternehmer boten eine Zulage von 15 % für die Arbeitsstunde, um vom 22. Oktober an nochmals 5 %. In einer gemeinsamen Versammlung mit den dreizehn Stützfaktoren wurde dieses Angebot am 12. September abgelehnt und die Arbeitszeitverhältnisse beschlossen. Nach einerinhalbtagiger Arbeitsruhe kam durch Vermittlung des Stadtkanzlers eine Einigung zustande. Es erfolgte die Stützfaktoren vom 15. September an einen Stundenlohn von M 2.50 und vom 1. Oktober an M 2.55. Diesen Vorteil haben die Kollegen ihrer Eingetrigkeit zu verdanken. — Am 22. August fanden Verhandlungen für die Pfeifenleger statt. Das Ergebnis ist, daß der Tarifvertrag für das Pfeifenlegergewerbe durch den Arbeitgeber übernommen wurde. Für auswärtige Arbeiten wurden nachstehende Zuschläge vereinbart: Bis 7 km Entfernung 25 pSt., bis 15 km Entfernung 35 pSt., bis 30 km Entfernung 40 pSt. und über 30 km 50 pSt. zu den Arbeitslohn. Wenn für das Hochbaugewerbe eine Teuerungszulage vereinbart wird, so tritt diese auch für die Pfeifenleger ein. — Auch für das Hochbaugewerbe fanden hier Verhandlungen statt, da die hiesigen Unternehmer in diesen Verhandlungen nicht erschienen waren. Vereinbart wurde eine Teuerungszulage zum Stundenlohn von 20 % vom 1. September an, vom 22. Oktober an weitere 5 % und vom 15. März 1920 an nochmals 5 %. Bei der Lohnzahlung am 10. September wurde jedoch nur den Vollarbeitern die Teuerungszulage ausgezahlt, während die jugendlichen Kollegen leer ausgingen. Das ist zurückzuführen auf ein vertrauliches Rundschreiben, das der hiesige Arbeitgeber durch seinen Geschäftsführer verbreiten ließ. Darin wurde aufgefodert, eine Staffelung nach Altersklassen vorzunehmen, so daß der Zuschlag nur 5 bis 14 % für die Stunde betragen würde. Am 12. September besuchte sich unsere Versammlung mit diesem Fall. Sie erklärte darin eine Aufforderung zum Vertragsbruch, da bei den Verhandlungen für die jugendlichen nicht besonders vereinbart wurde. Unserer Kollegen sind also mit der einseitigen Maßnahme der Unternehmer nicht einverstanden und behalten sich weitere Schritte vor. — Für die Arbeiter des Tiefbaugewerbes wurde nach mehrmaligen Verhandlungen die gleiche Teuerungszulage festgelegt wie für die Kollegen im Hochbaugewerbe. — Nun sind wir zwar mit dem Erreichten unserer Organisation haben wir doch sehr große Vorteile erzielt. Nur durch eine treuhafte, geschlossene Organisation können wir diese erreichen.

Stallpöcher. Am 20. August und 2. September wurde in Königsberg über die Gehobung einer neuen Teuerungszulage verhandelt. In der ersten Verhandlung wollten die Unternehmer nicht zugeben, daß eine Steigerung der Preise, besonders für Lebensmittel, eingetreten sei; aber bei der zweiten Verhandlung erklärten sich doch die Unternehmer, bis auf einzelne zu Jugendkündigen bereit. Gefordert wurde ein Zuschlag von 20 bis 25 pSt. oder 40 bis 50 %. Erreicht wurde ein Lohnzuschlag von 20 % für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter. In unserer Versammlung am 7. September erhaltete Kollege Binnau über den Gang der Verhandlungen Bericht, wobei er scharf kritisierte, daß der Vertreter der Zimmerer, Kollege Pfeiffer, in der zweiten Verhandlung erklärte, daß nach seiner Meinung eine Zulage von 10 pSt. oder 20 % vollkommen genüge. Der Lohn beträgt jetzt für Gesellen M 2.15 und für Hilfsarbeiter M 1.80. Die Hilfsarbeiter müssen aber alle Bauhilfsarbeiten ausführen, damit wir auch Holz und Steine tragen. Neu ins Baugewerbe eintretende Bauhilfsarbeiter bekommen den Stundenlohn von M 1.90 erst nach einer dreimonatigen Zängigkeit.

Wangen i. Allgäu. Die Tarifverhandlungen fanden hier einen guten Abschluß. Wir erhalten am 1. September eine Zulage von 5 % und am 1. Oktober weitere 10 % pro Stunde. Das ist für so eine junge Organisation ein großer Fortschritt, wenn man bedenkt, was für Löhne dieses Frühjahr noch gezahlt wurden: für Gipser M 1.50, jezt M 2.05, für Maurer M 1.20, jezt M 1.95, für Hilfsarbeiter 80 bis 90, jezt M 1.80. Kollegen, hier seht ihr, welch großen Wert eine Organisation besitzt, deshalb darf kein Mann beiseite stehen, damit wir geehrt sind für das Frühjahr. — Bei den Tarifverhandlungen zeigte es sich auch, daß die Firma König, Gipsergeschäft, noch immer nicht verstehen konnte, daß jezt im Allgäu auch eine Organisation ist. Herr König versuchte mit allen Schikanen, unsere Kollegen durcheinander zu bringen. Erst hatte er keine Zeit, mit dem Vorstehenden zu verhandeln, sondern meinte, er mache es mit seinen Leuten selbst aus. Doch dieses scheiterte an der guten Disziplin der Kollegen. Dann versuchte er es bei den Hilfsarbeitern und erlöschte sie nur mit 5 bis 10 pSt. Zuschlag; doch auch dieser Plan wurde durch die Gefolgschaft der Kollegen vereitelt. Nun meinte Herr König, daß es jezt von seiner Seite auch keine Mühseligkeit mehr gebe, daß er einstellen würde, soviel er wolle, um die Gipser dann um so schneller wieder loszuwerden. Deshalb tun die Kollegen gut, wenn König wieder Gipser sucht, sich vorher an den Vorstehenden des Vereins Wangen, Kollegen David Sanders, bei Meister Hubert, Wangen i. Allgäu, zu wenden. Die Kollegen des Bezirksvereins Wangen werden gesehen, sich auch an und abzumelden sowie bei Krankheit und Arbeitslosigkeit beim Vorstehenden zu melden. Er ist zu treffen jeden Abend von 6 1/2 bis 8 1/2 Uhr in seiner Wohnung. Monatsversammlung jeden ersten Montag im Monat in der "Hinde", für Sonntag jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 10 Uhr, in der "Hirtshof". Zur selben Zeit: Ich möchte auch an dieser Stelle den Kollegen guten Besuchs eure Versammlungen und arbeitet mit an der Lösung der Arbeiterfragen!

Gipser und Stufatoure.
 Danzig. In der am 9. September stattgefundenen Versammlung berichtete Kollege Schick über die am 1. September stattgefundenen Tarifverhandlungen. Wir können über einen erfreulichen Fortschritt berichten. Unser

neuer Lohnsatz wurde von den Unternehmern fast restlos ohne besonders großen Kampf anerkannt. Demnach trägt jezt der Stundenlohn M 2.64 gegen früher M 2.40. Für Werksführer werden 15 pSt. Zuschlag gezahlt. Für Arbeiter bleibt der ortsübliche Lohn von M 2.20 die Stunde; jugendliche Arbeiter erhalten M 1.70. Als Auslösgeld für auswärtige Arbeiten wurden nach längerem Sträuben der Unternehmer unsere verlangten M 7 bezahlt. Für Überstunden werden 25 pSt. Zuschlag gezahlt, für Nacht- und Sonntagsarbeiten, ebenso für solche an gesetzlichen Feiertagen 50 pSt. Der Lohn wird jezt am Freitag gezahlt. Der Vertrag gilt für Danzig und die Bezirke und hat Gültigkeit vom 1. September 1919 bis 31. März 1920.

Isolerer und Steinholzleger.
 Hannover. In der am 12. September stattgefundenen Versammlung der Isolerer hatten sich die Kollegen mit einem Rundschreiben zu beschäftigen, in dem unsere Verhandlungsleiter, die zu den Beratungen mit dem Arbeitgeber eingeleitet waren, auf die Erfolglosigkeit ihrer Einigungsversuche hinwiesen. Die Kollegen sind allgemein der Ansicht, daß unsere Vertreter weitgehendes Entgegenkommen gezeigt haben, und verkennen nicht die Schwierigkeiten ihrer Aufgabe, eine Verständigung herbeizuführen, da sich auch bei diesen Verhandlungen zeigte, welche rechtlichen Standpunkt der Arbeitgeber einnimmt. Mit aller Entschiedenheit wollen die Kollegen darin bestehen, den Streit so lange fortbauern zu lassen, bis ihre berechtigten Forderungen anerkannt werden. Große Enttäufung herrschte unter den anwesenden Mitgliedern, als bekannt wurde, daß der angegebliche Kollege Fritz Grellitz aus Negeleben bei Selbstbericht bei der Firma Reinhold & Co. Glasfabrikarbeiten verrichtet. Wir können der Firma diesen heftigen Vorwurf nicht verzeihen. Am Schluß der Versammlung gaben mehrere Kollegen ihrem Innem über die schaffe Haltung der Unternehmer in der Rohrinne Ausdruck und führten die Gegenpart an, welche enormen Gewinne ihnen beim Verkauf ihrer Produktion zufließen. Es wurden Preise von M 15 und darüber hinaus für den Papiermarkt gefordert, und somit haben sie ihren Geldbeutel ungefähr bereichert.

Vom Bau.
 Amberg. Am 10. September verunglückte der Maurer B Meyer aus Geier durch Sturm und der Leiter bei der Ausführung von Reparaturarbeiten. Hätte der Mann, wie es sich gehört, jemand zur Sicherung der Leiter gehabt, konnte diese nicht ausrutschen. Meyer wurde ins Krankenhaus gebracht und wird nochlang erwerbsunfähig sein.

Bücher und Schriften.
 Das Recht der Hebergenossenschaft. Von Dr. Georg Stalov. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin, Wilhelmstraße 9. Preis M 3.50. In dem Buch ist eine Reihe der allerwichtigsten Rechtsfragen und Gesetze für die Hebergenossenschaft zusammengestellt. Besichtigungsgang, Erwerbsloshilfe, Mietrecht, Maßnahmen gegen Wohnungsmangel, Schutz der Pregegenossenschaft, Schuldrecht, Schutz der Kriegsteilnehmer usw. sind in verständlicher Weise dargestellt. Die Schrift wird manchem Arbeiter, besonders aber vielen Organisationsleitern sehr willkommen sein.

Wilhelm II. Bericht einer physiologischen Analyse. Von Professor Dr. Friedländer, Frankfurt a. M. Preis M 2. Verlagsverlag, Halle a. S. Der Verfasser dieser Schrift ist Rechtsanwalt. Wie selbsterleuchtet er aus den Auswertungen und Handlungen des früheren Kaisers sowie aus seiner Abstammung ein objektives Bild über den Geisteszustand dieses geweihten Herrschers zu gewinnen. Er kommt zu dem Schluß, daß Wilhelm II. nicht nur einseitig belastet und mit vielen Degenerationsmerkmalen behaftet, aber nicht geisteskrank sei. Die Schrift ist sehr interessant.

Briefkasten.
 Wegen Papiermangels kann diese Nummer des "Grundstein" nur verteilt werden. Es mußten deshalb eine Reihe Sendungen und Artikel zurückgestellt werden. **Kostenparende Zeitanlagen.** Auf mehrfache Anfragen teilen wir mit, daß wir zur Befichtigung der Feinerzeugnisse und im "Grundstein" bepredigten Heizenlage bis heute nicht wieder eingeladen worden sind. Wir müssen deshalb annehmen, daß die Sache noch nicht so weit gediehen ist, wie wir feinerzeit vom Kollegen Wadnietz in Aussicht gestellt worden ist.

Befanntmachungen des Vorstandes.
 Das Material zur Abrechnung vom 3. Quartal ist am 20. September verlichtet worden. Sollte es in einem Verein nicht angekommen sein, so wolle man dem Verbandsvorstand unverzüglich Mitteilung davon machen.

Vom 14. bis 20. September haben folgende Vereine Geld an den Hauptsaal M 2000, am 20. 74.00, Bestrom 100, Sechsm 1500, Strandenburg 1000, Gerfl 599.70, Galbe a. D. 600, Grimmichlag 1000, Darmstadt 5000, Eichstädt 1100, Gulin 752.40, Essen 4.40, Hensburg 512.50, Freiburg i. Br. 1200, Gelsenau 39.60, Grevesmühlen 280, Garmisch 200, Guprau 110, Gießen 3000, Götting 1000, Götting 515.80, Halle 2000, Jüterburg 2000, Kocin 49.70, Kiel 4000, Karlsruhe 2000, Landsberg a. d. W. 1800, Lübeck 4000, Langenlaga 300, Lötzbach 2000, Lindau 1500, M. Gladbach 1185, Mannheim 4000, Magdeburg 6000, Mainz 3, Meuselwitz 800, Nagold 100, Osmünde 600, Prenzlau 600, Pöthen 926.94, Regensburg 3000, Steinach 250, Saarbrücken 14 089.43, Soling 2000, Schleg 600, Sitt 7.20, Leterom 400, Witzig i. Schl. 420, Zeil 1000, Zentersroda 400, Zittau 1000. Der Verbandsvorstand.

Sterbefälle.
 Angsburg. Am 5. September starb unser Kollege Anton Vollhals (Hilfsarbeiter) im Alter von 40 Jahren an Gehirnentzündung.
 Berlin. Am 11. September starb unser Mitglied Wilhelm Bicker (Stufatoure) im Alter von 65 Jahren an Speiseröhrentrebs und Ernst Landsfeld (Bauer) im Alter von 60 Jahren an Schisch. — Am 14. September schied unser Mitglied Anton Eckert (Bauer) im Alter von 61 Jahren freiwillig aus dem Leben.
 Coburg. Am 6. September starb unser Mitglied Jacob Bauerbachs (Hilfsarbeiter) im Alter von 52 Jahren an Magenleiden.
 Köln. Am 12. September starb unser langjähriges treues Mitglied Joseph Sobczak (Maurer) im Alter von 60 Jahren. Er war stets ein eifriger Förderer unserer Bestrebungen. Im Jahre 1884 Mitbegründer des Badvereins der Maurer Köln, nach der ohne Unterbrechung Mitglied des Zentralverbandes der Maurer und des Bauarbeiterverbandes.
 Crefeld. Am 12. September starb nach langem, schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied Joh. Rixx (Hilfsarbeiter) im Alter von 69 Jahren.
 Danzig. Am 14. September starb unser Kollege Heinrich Schulz (Maurer) im Alter von 50 Jahren an Magen- und Lungenleiden.
 Dormund. Am 16. September starb unser Mitglied Gust. Schulz (Maurer) im Alter von 84 Jahren durch Unfall.
 Dresden. Am 9. September starb unser Mitglied Paul Hertschich (Hilfsarbeiter) aus Briesnitz im Alter von 27 Jahren bei einer Operation. — Am 14. September starb unser Mitglied Robert Rothe (Maurer) aus Böhmitz im Alter von 50 Jahren an Herzklammerung.
 Freiberg i. S. Am 15. September starb unser langjähriges Mitglied Bruno Häcker (Maurer) im Alter von 49 Jahren.
 Hannover. Am 9. September starb unser Kollege Hermann Hoffmeister (Maurer) im Alter von 46 Jahren an Nierenentzündung. — Am 15. September starb unser Kollege Max Unger (Arbeiter) im Alter von 54 Jahren an Schlagfl. — Am 16. September starb der Kollege Georg Bittcher (Maurer) im Alter von 84 Jahren an Altersschwäche. — Am 18. September starb der Kollege Otto Böhme (Bauarbeiter) im Alter von 38 Jahren.
 Rottahly. Am 10. September starb unser treuer Stützfahrer Peter Gressnitz aus Bindenburg im Alter von 44 Jahren an Lungenleiden.
 Magdeburg. Am 13. September starb unser Kollege Hugo Prüss (Hilfsarbeiter) im Alter von 67 Jahren an Lungenentzündung. Er war 20 Jahre lang Stützfahrer und hat diesen Posten zur vollen Zufriedenheit ausgefüllt, so daß er bei allen in guter Erinnerung bleiben wird.
 Mannheim. Am 22. August starb infolge Unfalls der Kollege Artur Rittaler (Hilfsarbeiter) in Mundheim im Alter von 17 Jahren.
 Mühlent. (Mittellau). Am 20. August starb Kollege Hermann Böttner (Maurer) im Alter von 41 Jahren.
 München. (Olympenburger). Am 7. September starb unser Kollege Ludw. Sedlmeier (Hilfsarbeiter) im Alter von 36 Jahren an Brustfellentzündung.
 Münster. Am 15. September starb unser alter Mitglied Karl Blum (Hilfsarbeiter) an Wasserleucht.
 Neustadt a. d.ardt. Am 4. September starb unser Kollege Jakob Daniel. Er wurde von einem französischen Auto überfahren.
 Regensburg. Am 8. September starb unser Mitglied Max Kleiner aus Reichheim im Alter von 41 Jahren.
 Remmersdorf. Am 11. September starb unser Mitglied August Lischke im Alter von 64 Jahren an Lungenleiden.
 Riesa. Am 19. September starb unser Kollege Otto Burkhardt (Bauarbeiter) aus Riesa im blühenden Alter von 18 Jahren an Bluterkrankung.
 Siegen. Am 10. September verunglückte tödlich unser Kollege Heinrich Müller aus Niederbilten im Alter von 20 Jahren.
 Sittigau. Am 11. September verschied unser Kollege Emil Knosse aus Grevenhagen durch Verschlucken auf der Baustelle im Alter von 21 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Der Bezirksverein Worms sucht einen **Geschäftsführer.**
 Bewerber müssen mindestens 5 Jahre Mitglied dieses Verbandes sein und die Befähigung zur Ausübung dieses Amtes besitzen.
 Bewerberwünsche, die den Lebenslauf und einen Aufsatz über die Aufgaben eines Geschäftsführers enthalten müssen, sind in doppelter handschriftlicher Ausfertigung bis zum 15. Oktober dieses Jahres an Richard Hörter, Katernhöhe, Wilhelmstr. 47, einzulegen.

Versammlungen.
 Berlin 3. (Kranenliste). Donnerstag, 18. Oktober, Abends 7 Uhr, im Lokal von Kempin, Köpferstraße 65. L.-D. Kassen- und Neuwahlbericht. Kassenangelegenheiten. Mitgliedsbuch legitimiert.
 Ditttersee. (Bezirksverein Wittensberg.) Sonntag nach dem Ersten jedes Monats, nachmittags 1 Uhr, im "Deutschen Haus" in Ditttersee.
 Neustadt i. Vorpommern. Jeden letzten Sonnabend im Monat.

